



Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach

Naturparkgemeinde
Bezirk Jennersdorf – Burgenland
✉ post@neuhaus-klausenbach.bgld.gv.at

8385 Neuhaus am Klausenbach
Hauptstraße 25
Telefon 03329 / 24 16
Telefax 03329 / 26 16-24

01/2026

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 27. März 2026 in Neuhaus am Klausenbach, Marktgemeindeamt, Hauptstraße 25, Sitzungssaal, anlässlich einer Gemeinderatssitzung. Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr, Ende der Sitzung: 20:22 Uhr.

A n w e s e n d e

Die Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer, Wolfgang Holzmann, Thomas Meitz, Franz Meitz, Claudia Uitz, Schwarzl Otmar, Johanna Wolf, Reinhard Sampt, Reinhard Jud-Mund, Franz Hafner und Christian Rabl, die Ersatzmitglieder Andreas Wagner und Franz Katzbeck sowie AL Thomas Sampt als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt ist der Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderatsmitglieder Adrian Preininger und Wolfgang Weber.

Gemeinderat Adrian Preininger wird durch das Ersatzmitglied Andreas Wagner und Gemeinderat Wolfgang Weber wird durch das Ersatzmitglied Franz Katzbeck vertreten.

Bei den Abstimmungen und Beschlussfassungen waren immer alle anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Herr Gemeinderat Wolfgang Holzmann verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Die Bürgermeisterin Monika Pock (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung (es gibt keinen Ladungsmangel) fest. Die Beschlussfähigkeit (mindestens 10 Mandatare) ist gegeben und die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Thomas Meitz und Franz Hafner betraut.

Betreffend Abfassung der Niederschrift und Protokollierung von Wortmeldungen wird auf das Sitzungsprotokoll 01/2019 vom 04. Feber 2019 verwiesen.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 15. Dezember 2025. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende Monika Pock die Niederschrift vom 15. Dezember 2025 als genehmigt.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke von Bgm. Monika Pock festgelegt wurde, verkündet sie schließlich den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

- 01.) Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.
- 02.) Schreiben Voranschlag 2026, Kenntnisnahme.
- 03.) Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle vom 24.02.2026.
- 04.) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025.
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland; Wasser BA 203 LIS KG Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer.
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Projektentwicklung Burgenland GmbH - PEB.
- 07.) Beratung und Beschlussfassung der 20. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Sperrmüllpreise.
- 09.) Ankauf einer Klimaanlage für das neue Gemeindeamt; Beratung und Beschlussfassung.
- 10.) Kindergarten Neuhaus/Klb. - Bedarfserhebungs- u. Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F für das Kalenderjahr 2026; Bericht.
- 11.) Anpassung der Organisationsstatuten für den Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung.
- 12.) Kindergarten Neuhaus - Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung durch Kinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben.
- 13.) Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Saisonarbeiters (nicht öffentlich).
- 14.) Personalangelegenheiten Kindergarten Neuhaus/Klb.; Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich).
- 15.) Allfälliges.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.

berichtet Frau Bürgermeisterin Monika Pock:

- Die Dachsanierung der Mittelschule Neuhaus/Klb. wird in den kommenden zwei Wochen durchgeführt.
- Die Bodensanierung der Hütte im Freibad wird demnächst durchgeführt. Für die Holzmaterialien liegen bereits zwei Angebote vor.
- Das Förderansuchen für den Getränkeautomaten für die Burgruine, das an die Burgenland Tourismus GmbH gerichtet war, wurde abgewiesen.
- Die Bauarbeiten für das neue Gemeindeamt verlaufen nach Plan. Die Fertigstellung ist für August geplant. Der Kaufvertrag für den Verkauf der beiden Gemeindehäuser ist noch nicht unterzeichnet. Laut Herrn Brückler von der Volksbank, wird die Ausstellung der Bankgarantie in den nächsten zwei Wochen erfolgen. Nach Vorlage der Bankgarantie soll der Kaufvertrag unterzeichnet werden.
- Die Unterzeichnung des Mietvertrages mit Frau DDr. Daniela Neukricher ist weiterhin ausständig. Laut Auskunft des Masseverwalters besteht eine Vereinbarung zwischen ihm und Frau DDr. Neukirchner, was jedoch von Frau DDr. Neukirchner bestritten wird. Aufgrund dieser behaupteten Vereinbarung wird die Ordination vom Masseverwalter nicht geräumt.

Frau DDr. Neukirchner hat jedoch deutlich gemacht, dass sie auf eine Räumung besteht, andernfalls sieht sie sich gezwungen, einen neuen Standort zu suchen. Seitens der Gemeinde wurde mittlerweile ebenfalls eine Rechtsvertretung beigezogen. Derzeit bestehen für die Gemeinde keine rechtlichen Möglichkeiten, unmittelbar einzugreifen, da die behauptete mündliche Vereinbarung zwischen dem Masseverwalter und Frau DDr. Neukirchner im Raum steht.

Um Frau DDr. Neukirchner als Zahnärztin für die Gemeinde zu erhalten, wird als nächster Schritt seitens der Gemeinde erwogen, ihr anzubieten, die Einrichtungsgegenstände aus der Insolvenz vorübergehend zwischenzulagern, damit sie ihre eigenen Einrichtungsgegenstände in der Ordination aufstellen kann. Dieses Angebot wurde ihr bereits unterbreitet.

Darüber hinaus wurde versucht, einen persönlichen Termin zwischen dem Masseverwalter, Frau DDr. Neukirchner und der Gemeinde zu vereinbaren, um eine Lösung herbeizuführen. Auf das entsprechende Schreiben wurde seitens des Masseverwalters bislang jedoch nicht reagiert.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Schreiben Voranschlag 2026, Kenntnisnahme.

bringt Frau Bgm. Monika Pock das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 24. Februar 2026, Zahl 2025-026.028-1/2, betreffend Voranschlag 2026 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Schreiben ist an jeden Gemeinderat ergangen.

Das Schreiben wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

*Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle vom
24.02.2026.*

übergibt Frau Bgm. Monika Pock das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Reinhard Jud-Mund.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Reinhard Jud-Mund, verliest auszugsweise die Niederschriften des Prüfungsausschusses, vom 24. Februar 2026. Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin, von den einzelnen Feststellungen, lauten wie folgt:

Auszug Niederschrift vom 24.02.2026:	Stellungnahme der Bürgermeisterin:
<u>Finanzielle Situation der Gemeinde:</u> a) Kontostände per 31.12.2025 Girokonto Raiffeisenbank: € - 6.243,78 Girokonto Erste Bank: € 6.991,44 Rücklagen Kanal: € 82.878,53 Bausteine FW-Haus Neuhaus: € 3.688,10	Keine Stellungnahme.
b) Jahresabschluss 2025 Der Schuldenstand beträgt am 31.12.2025 insgesamt 1.276.811,53 Euro. Die großen Differenzen beim Rechnungsabschluss ergeben sich durch die fehlende Berechnungsgrundlage (Förderung FW-Haus) bei der Budgeterstellung für das Jahr 2025.	Keine Stellungnahme.
Es werden die Belege vom 01.11.2025 bis 31.01.2026 überprüft und stichprobenartig besichtigt. Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag des Obmannes einstimmig, dass an der Kassaführung keine Mängel festgestellt werden.	Keine Stellungnahme.
Bei der Lieferschein- u. Rechnungskontrolle hinsichtlich der erbrachten Gemeindeleistungen gibt es keine Wortmeldung.	Keine Stellungnahme.
Bei den offenen Posten wird festgehalten, dass derzeit die offenen Posten etwas höher sind, aufgrund des kurzen Zeitraumes nach Ende der Zahlungsfrist (15.02.2026).	Keine Stellungnahme.

Gewünschte Protokollierung von Herrn Gemeinderat Christian Rabl:

Da nicht zu allen Tagesordnungspunkten Unterlagen übermittelt wurden, sollen diese künftig – sofern möglich und vorhanden – vor der Sitzung bereitgestellt werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
des Rechnungsabschlusses 2025.*

legt Frau Bgm. Monika Pock den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach für das Jahr 2025 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss war durch zwei Wochen hindurch vom 02. März 2026 bis 16. März 2026 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Gemeinderat ist der einstimmigen Meinung, dass nicht alle Summen des Rechnungsabschlusses zur Verlesung gebracht werden sollen, weil jedes Gemeinderatsmitglied ohnehin diesen samt Lagebericht zugestellt erhalten hat.

Gemeindekassier Wolfgang Holzmann erläutert auszugsweise den Rechnungsabschluss 2025 sowie den Lagebericht zum Rechnungsabschluss gemäß § 57 GHÖ 2020.

Nach eingehender Beratung stellt Frau Bgm. Monika Pock den Antrag, den Rechnungsabschluss 2025 der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach inklusive Vermögensrechnung und Lagebericht wie folgt zu beschließen:

Ergebnishaushalt:

Saldo 0 „Nettoergebnis“	€ - 580.854,29
-------------------------	----------------

Finanzierungshaushalt:

Saldo 1 „Geldfluss aus d. operativen Gebarung“	€ 83.421,56
Saldo 5 „Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung“	€ - 284.570,25

Vermögenshaushalt:

- | | |
|------------------|-----------------|
| • Summe Aktiva | € 21.469.119,74 |
| • Summe Passiva | € 21.469.119,74 |
| • Nettovermögen | € 10.483.359,67 |
| • Liquide Mittel | € 89.869,97 |

Dieser Antrag wird mit 8 zu 6 Stimmen angenommen. Der Rechnungsabschluss 2025 inkl. Vermögensrechnung und Lagebericht sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Michaela Köldorfer und Andreas Wagner

Gegenstimmen: Die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Franz Hafner, Johanna Wolf und Reinhard Sampt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über den
Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland; Wasser
BA 203 LIS KG Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass vom Land Burgenland Abt. 5 der Förderungsvertrag betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 203 LIS KG Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer der Gemeinde zur Annahme vorliegt und erläutert diesen.

Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten wurden mit € 30.000 und die vorläufige Förderung aus Landesmitteln mit € 3.000 festgelegt. Die Förderung aus Bundesmitteln beträgt € 15.000. Die Restfinanzierung in der Höhe von € 12.000 erfolgt durch Eigenmittel.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages mit dem Land Burgenland betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 203 LIS KG Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer. Der Förderungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anhang 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über den
Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der
Projektentwicklung Burgenland GmbH – PEB.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass im Zuge der Steuerberechnung und der grundbücherlichen Durchführung durch Öffentliche Notare Dr. Karl Deiger Mag. Heinz Manninger & Partner festgestellt wurde, dass sich die im Baurechtsvertrag mit der Projektentwicklung Burgenland GmbH angeführten Grundstücke zwischenzeitlich geändert haben. Dementsprechend ist die Erstellung eines Nachtrages zum Baurechtsvertrag erforderlich.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 02.05.2024. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 02.05.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anhang 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung der
20. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

erläutert Frau Bgm. Monika Pock den einzelnen Fall der 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach. Die Änderung wird gemäß § 43 Abs 4 iVm § 42 Bgld. RPG i.d.g.F. durchgeführt.

Die Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach hat folgenden Änderungsfall im Rahmen dieses Verfahrens behandelt:

Änderungsfall	Katastral- gemeinde	Grund- stück Nr.	Teil- fläche	Fläche in m ²	von	in	Bauland- mobilisier.
4.1 Tierhaltung	Bonisdorf	616, 682/2, 684, 750	Ja	1400	Gl	G-Th	01.01.2032
		616, 615	Ja	236	V	G-Th	
		615	Ja	169	Gl	G-Th	
		615, 682/2, 684	Ja	169	G-Th	Gl	
		684	Ja	9	Gl	G-Th	
		684, 685	Ja	40	G-Th	Gl	
		682/2, 684, 685	Ja	17	Gl	G-Th	
		615, 616	Ja	384	Gl, GGü	V	
		616	Ja	93	GGü	Gl	
		615, 616, 617	Ja	455	Gl, V	GGü	
		684, 685, 750	Ja	628	Gl, G-Th	V	
		615, 616	Ja	267	V	Gl	

Der Entwurf ist in der Zeit von 19. Dezember 2025 bis 30. Januar 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die angrenzenden Gemeinden wurden über die Auflage informiert. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die eingelangten Stellungnahmen der Ämter und Institutionen wurden eingehend zwischen der Gemeinde Neuhaus/Klb. und dem Raumplanungsbüro wagnerfandl beraten und besprochen und in das Beschlussexemplar eingearbeitet.

Dieses Beschlussexemplar sowie die strategische Umweltprüfung (Umweltbericht) ist im Gemeindeamt für die Gemeinderäte zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gegenüber dem Auflageentwurf wird festgehalten:

- ÄF 4.1: Die Verkehrsflächen entfallen
- Allgemein: Es wurde auf dem Datensatz gearbeitet, der der 19. Verfahrens (Genehmigung 17.12.2025) entspricht und somit den rechtsgültigen Stand darstellt.
- Kapitel 8: Es wurde das Kapitel 8 Waldkenntlichmachungen hinzugefügt

Nach Beratung wird nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen: Der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung sowie die strategische Umweltprüfung (Umweltbericht) des Raumplanungsbüros wagnerfandl bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 27. März 2026, Zahl: A-2025-1148-00159, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (20. Änderung)

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach (Verordnung des Gemeinderates vom 10. September 2025, Zahl: A-2025-1148-00108) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ: 715/2026) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeisterin: Monika Pock

Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., als erteilt.
Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
über die Anpassung der Sperrmüllpreise.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass die Sperrmüllpreise angepasst werden sollen. Eine generelle Sperrmüllabgabe pro Haushalt besteht in unserer Gemeinde nicht und soll auch künftig nicht eingeführt werden. Laut Auskunft des UDB darf die Gemeinde kein Eternit, keine Dämmwolle und keine XPS-Platten annehmen.

Nach kurzer Beratung werden nachstehende privatrechtliche Entgelte mit 8 zu 6 Stimmen beschlossen:

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Michaela Köldorfer und Andreas Wagner

Gegenstimmen: Die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Franz Hafner, Johanna Wolf und Reinhard Sampt.

Elektrogeräte	
Haushaltsgroßgeräte (Kühlgeräte, Waschmaschinen, E-Herd, Mikrowelle, u.a.)	Stück € 10,--
IT-, Telekommunikations- und Unter- haltungselektronikgeräte (PC, Kopierer, Fax, Telefon, Radio, Fernseher, HiFi-Anlage, u.a.)	Stück € 5,--

Reifen	
PKW	Stück € 4,00
LKW (Durchmesser kleiner als 120 cm)	Stück € 16,00
LKW (Durchmesser größer als 120 cm)	Stück € 32,00
Traktor	Stück € 45,00
Autofelgen	Stück € 3,00

Sperrmüll	
aus Haushalten	m ³ € 18,00
nicht aussortierte od. aussortierbare Abfälle	m ³ € 35,00
behandeltes Holz	m ³ € 50,00
unbehandeltes Holz	m ³ € 25,00

Türen	Stück € 4,00
--------------	--------------

Fenster klein (einflügelig)	Stück € 3,00
Fenster groß (mehrflügelig)	Stück € 4,00

Bauschutt pro 100kg	Stück € 15,00
----------------------------	---------------

Eternit, Dämmwolle, XPS	wird nicht angenommen
--------------------------------	-----------------------

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

*Ankauf einer Klimaanlage für das neue Gemeindeamt;
Beratung und Beschlussfassung.*

teilt Frau Bgm. Monika Pock mit, dass im Zuge der Ausschreibung für die Installation der Wasser- und Heizungsleitungen im Rahmen des Neubaus des Gemeindeamtes die Klimageräte selbst nicht Bestandteil der Ausschreibung waren. Lediglich ein Teil der Klimaverrohrung wurde bereits mit ausgeschrieben. Für die nunmehr erforderliche Anschaffung der Klimageräte liegen derzeit zwei Angebote vor.

Für die Anschaffung der Klimageräte liegen folgende Angebote vor:

Krobath Bad Heizung Service GmbH, Brückenkopfgasse 7, 8330 Feldbach
Angebot Nr. AN252094-KL vom 12.01.2026 € 9.348,00

Rudolf Gutmann u. Sohn GmbH & Co KG, Grazerplatz 6, 8280 Fürstenfeld
Angebot Nr. 2026-01897 vom 12.03.2026..... € 9.840,00

(Preise inkl. USt.)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin mit 8 zu 6 Stimmen, den Ankauf der Klimageräte an die Firma Krobath Bad Heizung Service GmbH, Brückenkopfgasse 7, 8330 Feldbach, zum Gesamtpreis von 9.348,00 Euro zu vergeben. Die Vergabe bezieht sich auf das Angebot Nr. AN252094-KL vom 12.01.2026.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Michaela Köldorfer und Andreas Wagner

Gegenstimmen: Die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Franz Hafner, Johanna Wolf und Reinhard Sampt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Kindergarten Neuhaus/Klb. - Bedarfserhebungs- u. Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F für das Kalenderjahr 2026; Bericht.

bringt Frau Bgm. Monika Pock das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 idgF für das Kalenderjahr 2026 den Gemeinderat zur Kenntnis. Das Schreiben ist an jeden Gemeinderat ergangen.

Das Schreiben wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Anpassung der Organisationsstatuten für den Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass im Jahr 2016 ein Statut für den Kindergarten beschlossen wurde, um diesen gemeinnützig führen zu können. Seither werden die Einnahmen mit 10 % anstelle von 13 % Umsatzsteuer versteuert. Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 wurden umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen, die eine Anpassung der Organisationsstatuten des Kindergartens erforderlich machen, um die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig die nachstehenden Organisationsstatuten für den Kindergarten Neuhaus/Klb.:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach unterhält den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindergarten“. Er hat seinen Sitz in Neuhaus am Klausenbach.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Kindergartens ist die Förderung der Kinderfürsorge. Die Tätigkeit des Kindergartens ist nicht auf Gewinn gerichtet. Der Kindergarten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO).

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch folgende ideelle und materielle Mittel erreicht werden:

Als ideelle Mittel dienen

- die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter / bis zum Alter, in dem der Besuch eines Kindergartens möglich ist durch den Betrieb eines Kindergartens
- Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern zu diversen Fachthemen im Bereich der Kinderbetreuung und Erziehungsfragen allgemeiner Natur
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung diverser Aktivitäten und Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- die erhaltenen Förderungen vom Land,
- Elternbeiträge, Bastelbeiträge, Fahrtkostenbeiträge, Essensbeiträge und ähnliche Einnahmen aus dem Betrieb des Kindergartens
- Mittel aus dem Budget der Gemeinde,
- Spenden, Subventionen, Sponsor- und Werbeeinnahmen sowie
- Einnahmen aus Vermögensverwaltung.

§ 3a Begünstigungswürdigkeit im Sinne der §§ 34 ff BAO

- (1) Die Tätigkeit des Betriebes gewerblicher Art ist nicht auf die Erzielung eines finanziellen Gewinnes gerichtet und erfolgt ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO).
- (2) Eventuelle nicht im Sinne der §§ 34 ff BAO begünstigte Zwecke sind den begünstigten Zwecken untergeordnet und werden höchstens im Ausmaß von 10 % der Gesamtressourcen verfolgt.
- (3) Zufallsgewinne dürfen ausschließlich zur Erfüllung der in diesen Statuten festgelegten begünstigten Zwecke verwendet werden.
- (4) Der Betrieb gewerblicher Art tritt mit abgabenpflichtigen Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang, als dies bei Erfüllung der Zwecke lt. diesem Statut unvermeidbar ist in Wettbewerb.
- (5) Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen ausschließlich für die begünstigten Zwecke verwendet werden.
- (6) Der Betrieb gewerblicher Art hat seine Aufgaben nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit zu erfüllen.
- (7) Dem Betrieb gewerblicher Art nahestehende Personen dürfen keine Zuwendungen bzw. Vermögensvorteile aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art erhalten.
- (8) Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art dürfen ihm nahestehende Personen und Mitglieder nicht mehr als die eingezahlte Einlage und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen erhalten, Wertsteigerungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

- (9) Der Betrieb gewerblicher Art darf keine Personen durch Verwaltungsabgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe oder nicht fremdübliche Vergütungen (Gehälter) begünstigen.
- (10) Alle Organe des Betriebes gewerblicher Art haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.
- (11) Der Betrieb gewerblicher Art kann zur Zweckverfolgung Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 40 Abs. 1 BAO heranziehen. Deren Wirken ist wie eigenes Wirken des Vereins anzusehen.
- (12) Der Betrieb gewerblicher Art kann, soweit die materiellen Mittel und der Zweck lt. diesem Statut dies zulassen, Angestellte haben oder sich überhaupt Dritter bedienen, um den Zweck zu erfüllen. Auch an nahestehende Personen, darin eingeschlossen Gemeindefunktionäre, kann Entgelt bezahlt werden, sofern dies auf Tätigkeiten bezogen ist, die über die Tätigkeit als Gemeindefunktionär im engsten Sinn hinausgeht, derartiges Entgelt hat einem Drittvergleich standzuhalten
- (13) Der Betrieb gewerblicher Art kann teilweise oder zur Gänze für andere Körperschaften als Erfüllungsgehilfe gemäß § 40 Abs. 1 BAO tätig werden.
- (14) Der Betrieb gewerblicher Art kann Mittel als Zuwendungen an andere Einrichtungen weitergeben, im Ausmaß von unter 10 % der Gesamtressourcen oder unter Anwendung des § 40a Z 1 bzw. § 39 Abs. 2 BAO an spendenbegünstigte Organisationen mit einer entsprechenden Zweckwidmung, sofern zumindest ein übereinstimmender Organisationszweck besteht. Sonstige Vermögenszuwendungen sind ausgeschlossen.
- (15) Der Betrieb gewerblicher Art kann unter Anwendung von § 40a Z 2 BAO Lieferungen und sonstige Leistungen an andere, gemäß den §§ 34 ff BAO begünstigte Körperschaften, erbringen. Diese Tätigkeit darf nur im Ausmaß von weniger als 50 % der Gesamttätigkeit des BgA ausgeübt werden. An den Leistungsempfänger muss eine Verrechnung zu Selbstkosten erfolgen.
- (16) Der Betrieb gewerblicher Art kann im Rahmen von Kooperationen tätig werden. Sind nicht alle Kooperationspartner steuerlich begünstigt im Sinne der §§ 34 ff BAO, muss gemäß § 40 Abs. 3 BAO sowohl der Kooperationszweck als auch der Beitrag des Vereins zur Kooperation eine unmittelbare Förderung seines begünstigten Zweckes darstellen und es darf zu keinem Mittelabfluss zu einem nicht im Sinne der §§ 34 ff BAO begünstigten Kooperationspartner kommen.

§ 4 Organe

Organe des Betriebes gewerblicher Art sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindekassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf die Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekten anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei Institutionen zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie lt. diesem Statut verfolgen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

*Kindergarten Neuhaus - Beratung und Beschlussfassung
über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die
Benützung durch Kinder, welche keinen Hauptwohnsitz
im Burgenland haben.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ab September 2026 insgesamt 26,5 Kinder den Kindergarten Neuhaus/Klb. besuchen würden, da Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder eineinhalbfach gezählt werden. Da es sich dabei auch um Kinder aus der Steiermark und der Nachbargemeinde Minihof-Liebau handelt, wurde bereits mit den Eltern gesprochen und mitgeteilt, dass diese Kinder derzeit nicht aufgenommen werden können, da andernfalls ab Herbst eine zweite Gruppe erforderlich wäre.

Hierfür hätte der Bewegungsraum als Gruppenraum von der Landesregierung genehmigt werden müssen. Zusätzlich wäre die Aufnahme einer pädagogischen Fachkraft notwendig gewesen, wodurch der Gemeinde erhebliche Mehrkosten entstanden wären.

Die Aufnahme auswärtiger Kinder wäre grundsätzlich denkbar, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Für Kinder ohne Hauptwohnsitz im Burgenland sollen jedoch privatrechtliche Entgelte eingehoben werden, wie dies auch in anderen Gemeinden bereits üblich ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, für die Benützung des alterserweiterten Gemeindekindergartens für Kindergartenkinder ohne Hauptwohnsitz im Burgenland ab dem 1. September 2026 folgende privatrechtliche Entgelte zu erheben:

- für die halbtägige Benützung (bis 12:30 Uhr) - monatlich € 325,00.
- für die ganztägige Benützung (bis 16:30 Uhr) - monatlich € 445,00.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

*Personalangelegenheiten - Beratung und
Beschlussfassung über die Aufnahme eines
Saisonarbeiters (nicht öffentlich).*

wird festgehalten, dass unter diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden. Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 14 in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

*Personalangelegenheiten Kindergarten Neuhaus/Klb.;
Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich).*

wird festgehalten, dass unter diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden. Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 14 in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Allfälliges.

Frau Bgm. Monika Pock gratuliert Herrn Reinhard Jud-Mund zur Geburt seines Sohnes.

Frau Bgm. Monika Pock gratuliert Herrn Thomas Meitz zu seinem 40. Geburtstag.

Frau Bgm. Monika Pock gratuliert Herrn Reinhard Sampt zu seinem 60. Geburtstag.

Frau Gemeinderätin Johanna Wolf fragt nach, ob in Kalch bei der Familie Wagner der Parkplatz beim Haus zur Gänze privat ist oder auch öffentliches Gut betrifft. Frau Bgm. Monika Pock teilt mit, dass ein Teil des Parkplatzes öffentliches Gut ist.

Herr Gemeinderat Wolfgang Holzmann verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Herr Gemeinderat Christian Rabl berichtet über den aktuellen Stand betreffend die Wanderkarte und den Tourismusfolder. Er dankt Herrn Werner Halb und Herrn Daniel Pilz für die Unterstützung bei der Antragstellung zur Förderung. Es liegt bereits eine Förderzusage in Höhe von 100 % vor. Gefördert werden unter anderem Sitzbänke, Tafeln sowie das Layout und der Druck des Tourismusfolders. Es wird lediglich ein Wanderweg gefördert.

Herr Gemeinderat Reinhard Jud-Mund fragt nach, wann das Hörspiel bei der Tschartake in Romischeck aufgestellt wird. Herr Thomas Meitz teilt mit, dass dies in nächster Zeit erfolgen wird.

Herr Gemeinderat Reinhard Jud-Mund fragt nach, wann die E-Tankstelle beim Feuerwehrhaus Neuhaus/Klb. fertiggestellt wird. Frau Bgm. Monika Pock teilt mit, dass dies im April/Mai erfolgen wird, noch vor der Einweihungsfeier.

Herr Gemeinderat Reinhard Jud-Mund regt an, dass gegenüber von Herrn Uitz Ralphs Obstgarten der Graben auszuräumen wäre. Frau Bgm. Monika Pock teilt mit, dass dies nach Ostern erledigt wird.

Herr Gemeinderat Reinhard Jud-Mund berichtet über den Wissenstest der Jugendfeuerwehr und hebt hervor, dass dieser ein großer Erfolg war. Über 80 Kinder haben daran teilgenommen.

Frau Gemeinderätin Claudia Uitz teilt mit, dass morgen wieder der alljährliche Ostermarkt stattfindet. Es sind 17 Aussteller angemeldet.

Herr Gemeinderat Franz Katzbeck weist darauf hin, dass im Ortsgebiet wieder sehr viele Werbetafeln aufgestellt werden. Seines Erachtens wurde schon einmal ein Beschluss gefasst, um dies zu untersagen. Frau Bgm. Monika Pock teilt mit, dass geprüft wird, ob und welcher Beschluss diesbezüglich bereits gefasst wurde.

Nachdem kein Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen mehr gestellt werden, dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt sodann die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: